

Was ist das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen?

Das [UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen](#) von 2005 ist das wichtigste internationale Völkerrecht im Bereich Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft.

Herzstück des Übereinkommens ist die Sicherung eines Umfeldes, in dem sich eine Vielfalt an Kunst und Kultur frei und unabhängig entfalten kann.

Das Übereinkommen erkennt die Doppelnatur kultureller und audiovisueller Güter und Dienstleistungen an: ihren wirtschaftlichen *und* kulturellen Wert und schützt sie damit vor einer rein ökonomischen Betrachtungsweise. Damit sichert das Übereinkommen allen Staaten das Recht auf eine eigenständige Kulturpolitik, unabhängig von Vorgaben des internationalen Handelsrechts und Marktlogiken. Gleichzeitig verpflichtet es die Staaten, lebendige und vielfältige Kultur- und Kreativsektoren zu fördern.

Weitere wichtige Ziele des Übereinkommens sind: die Sicherung künstlerischer Freiheit, nachhaltige Entwicklung und faire internationale Kulturkooperationen, etwa durch die Verbesserung von Künstlerinnen- und Künstlermobilität und einen ausgewogenen Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen.

157 Staaten weltweit und die Europäische Union sind dem Übereinkommen bisher beigetreten. Deutschland ratifizierte das Völkerrechtsdokument 2007. Die Deutsche UNESCO-Kommission ist die nationale Kontaktstelle für das Übereinkommen und stellt unter anderem den Informations- und Wissensaustausch zwischen nationalen und internationalen Akteuren sicher.

Wie wird das 20-jährige Jubiläum in Deutschland gefeiert?

Zum 20-jährigen Jubiläum des Übereinkommens möchte die Deutsche UNESCO-Kommission mit Kulturakteurinnen und -akteuren aus ganz Deutschland die Rolle und Kraft kultureller Vielfalt feiern. Landesweit wollen wir gemeinsam die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sichtbar und erlebbar machen. Wir möchten in den Dialog miteinander kommen und die Bedeutung des Übereinkommens für nachhaltige Entwicklung, Frieden und internationale Kulturkooperation stärken. Weiterhin bietet das Jubiläum die Möglichkeit, die Errungenschaften des Übereinkommens zu reflektieren sowie auf zukünftige Chancen und Herausforderungen zu blicken.

Ab dem *Welttag der kulturellen Vielfalt* am 21. Mai veröffentlichen wir auf unserer [Homepage](#) und über den Newsletter der Deutschen UNESCO-Kommission kontinuierlich *Ihre* Formate, die für kulturelle Vielfalt stehen. Auch auf unseren Social-Media-Kanälen werden wir diese unter dem Hashtag **#SupportCreativity** sichtbar machen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission begeht das Jubiläum zudem mit einer Festveranstaltung im Herbst 2025.

Wie kann ich mich beteiligen?

Ob Tanz, Theater, Workshop, Online-Diskussion, Publikation, Mitmachaktion, Ausstellung oder etwas anderes – jedes Format ist willkommen.

Lokale und ländliche Initiativen sowie kleine Vereine und Kulturinstitutionen in Kleinstädten und Dörfern laden wir ganz besonders ein, eigene Formate einzureichen!

Die Beiträge können selbst Ausdruck kultureller Vielfalt sein oder sich mit den einzelnen Zielen und Inhalten des UNESCO-Übereinkommens auseinandersetzen, wie etwa: kulturelle Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit, künstlerische Freiheit und Menschenrechte, Medienvielfalt, digitale Transformation, Nachhaltigkeit, Künstlerinnen- und Künstlermobilität oder internationaler Kulturaustausch. Weitere Inspiration liefert der [vierte deutsche Staatenbericht](#) zu kultureller Vielfalt.

Beiträge können **ganzjährig**, vorzugsweise aber bis zum **09. Mai 2025** über [dieses Formular](#) eingereicht werden. So können wir bereits möglichst viele Projekte zum *Welttag der kulturellen Vielfalt* am 21. Mai auf unserer Webseite veröffentlichen.

Die Beiträge müssen im Jahr 2025 stattfinden. Es wird vorausgesetzt, dass teilnehmende Akteure ihre Beiträge selbstständig und in (finanzieller) Eigenverantwortung durchführen. Die Finanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Darüber hinaus behalten wir uns vor, Beiträge aufgrund mangelnder inhaltlicher Passung nicht aufzunehmen.

Akteure, die uns bis zum **1. Oktober** visuelle Eindrücke (Fotos und/oder Videobeiträge) ihrer Projekte zuschicken, werden außerdem im Rahmen der zentralen Jubiläumsfeier der Deutschen UNESCO-Kommission im Oktober präsentiert.

Weiterhin kann auf der [Webseite](#) der UNESCO die Nutzung des offiziellen Jubiläums-Logos beantragt werden (zu den [Nutzungsrichtlinien](#)).

Wie unterstützt mich die Deutsche UNESCO-Kommission?

Wir stehen Ihnen beratend, vermittelnd und vernetzend zur Seite.

Projekte, die den o.g. Bedingungen entsprechen, veröffentlichen wir ab dem 21. Mai auf der [Webseite](#) der Deutschen UNESCO-Kommission, über unsere Newsletter und Social-Media-Kanäle unter **#SupportCreativity**.

Weiterhin versorgen wir Sie mit Kommunikationsmaterialien, die Sie bei Bedarf für Ihre Veranstaltung nutzen können.

Wo finde ich Antworten auf meine Fragen?

Weitere Informationen zum UNESCO-Übereinkommen gibt es auf der Webseite der [Deutschen UNESCO-Kommission](#) und [UNESCO](#).

Informationen zu den internationalen Feierlichkeiten sind ebenfalls auf der Webseite der [UNESCO](#) zu finden.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen auch gerne per Mail an 2005konvention@unesco.de.